

# Wochenschau der



*Errichtungsverbot für Uhrenfabriken — Der Deutschlandsender brachte ein Uhren-Hörspiel — Amtliche Warnung vor Hausierschwindel — Das Wareneingangsbuch — Kennen Sie schon den Scheidungsring? — Nürnbergs Weihnachtsgabe an den Führer: Das Männleinlaufen! — Bedeutung der Messe — Wareneinkaufsbuch und Bareinkauf*

## Neubauverbot für Uhrenfabriken

Der Reichswirtschaftsminister hat das schon bestehende Errichtungsverbot für Uhrenfabriken um ein weiteres Jahr verlängert, weil die Gründe für das Errichtungs- und Erweiterungsverbot in der Uhrenindustrie trotz der etwas gebesserten wirtschaftlichen Lage im wesentlichen fortbestehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf hingewiesen, daß auch die sogenannten Montagebetriebe der Anordnung unterliegen.

(VI 1/5123)

## Haben Sie das auch gehört?

Am 30. Dezember, abends 8<sup>10</sup> Uhr, begann ein originelles Hörspiel über Uhren: eine Szenenfolge aus früherer Zeit der Uhrmacherei, zusammengestellt von Freya Stucke, Musik von Friedel Heinz Hefenhausen. Die Tonaufnahmen von originellen Uhren erfolgten beim Kollegen Fr. Steggemann.

Wir können uns nur freuen: es war sehr geschickt gemacht, und es waren den beteiligten Personen — insbesondere dem Augsburger Meister — schöne Worte in den Mund gelegt, die von großer Hochachtung vor unserem Handwerk sprechen und auch diese Überzeugung auf den Hörer übertragen konnten. Aus diesem Grunde wollen wir auch von der Erwähnung kleiner technischer Unmöglichkeiten — die durch ungenügende fachtechnische Beratung entstanden sein mögen — absehen; sie werden dem Laien ohnehin kaum aufgefallen sein, und sie störten wenig.

Geschildert war die Szene, da Kaiser Karl der Große im Kloster sich vergeblich bemüht, seine beiden Uhren in genaueste Übereinstimmung zu bringen. Alsdann wird ein Augsburger Meister in seiner Familie zu Gehör gebracht, wie er von seinem Sohne die Versicherung erhält, dereinst als Meister seines Faches etwas ganz Großes und Wertvolles zu schaffen. Weiter geht der Gang der Zeit zur Entstehung der Straßburger Münsteruhr, wo die eifersüchtigen Straßburger es nicht dulden wollten, daß Meister Habrecht auch den Ulmern eine Kunstuhr baute, und sie ihn blendeten. Er rächte sich jedoch und brachte durch einen letzten Eingriff in sein Werk die Uhr zum Stillstand. Den Schluß bildete das Potsdamer Glockenspiel.

(VI 1/5121)

## Amtliche Warnung vor Hausierschwindel

Die vom Reichsjustizminister Dr. Gürtner herausgegebene Zeitschrift „Deutsche Justiz“ enthält in ihrer Rubrik „Rechtsschutz des Volkes“ einen amtlichen Hinweis auf verschiedene Formen schwindelhaften Hausierhandels. Der Aufsatz geht von der unbestreitbaren volkswirtschaftlichen Bedeutung des Standes der reisenden Händler aus, dessen Besonderheiten es aber leicht machen, daß unlautere Elemente hier ein Betätigungsfeld finden. Dabei handelt es sich durchweg um Fälle, in denen zweifelhafte Personen unter der Maske des ehrlichen, gewissenhaften Geschäftsreisenden und Vertreters durch Aufsuchen meist geschäftsgewandter Volksgenossen, vor allem auf dem Lande, Bestellungen auf Waren oder Leistungen zu erlangen suchen, die entweder niemals oder minderwertig zu unangemessenen Preisen erfüllt werden.

Besonders häufige Fälle solchen Hausierschwindels sind der Vertrieb sogenannter Gassparapparate, der Zeitschriftenlieferungschwindel, das Hausieren mit Kur- und Heilmitteln, der Rentenzahlungsschwindel usw. Ganz allgemein wird auch vor solchen Reisenden gewarnt, die Waren zu „besonders billigen Preisen“ oder als „außergewöhnlich vorteilhaften Gelegenheitskauf“ anbieten. Verschiedentlich versuchen auch unreelle Händler, minderwertige Ware mit dem Hinweis loszuschlagen, daß die Ware wegen leichter Verschmutzung besonders preiswert sei. Meist ist aber später festzustellen, daß die Preise höher als die üblichen waren.

Bei Geschäftsleuten findet die betrügerische Anzeigenwerbung noch oft ihre Opfer. Kaufleute, die ihr Geschäft auf der Höhe halten wollen, werden von einer gewissen Sorte Reisender darum angegangen, Bestellungen auf Veröffentlichungen in Handels- und Branchenadrefbüchern oder in Reklamemappen, die als Umschläge für Zeitungen, Speisekarten usw. dienen sollen, zu machen. Die Besteller, die sich durch Probedrucke in Sicherheit wiegen lassen, zahlen einen Teil der Kosten, um nachher feststellen zu müssen, daß die Adrefbücher nie erscheinen oder die Reklamedrucke nicht ausgeführt wurden. Die Anzahlungen sind aber nicht mehr zurückzuerlangen.

Um eine Verwechslung des ordentlichen Hausierers mit Bettlern und Schwarzhändlern zu vermeiden, ist folgendes zu beachten: Wer Waren von Haus zu Haus feilbieten will, muß im Besitz eines Wandergewerbescheines oder eines Stadthausierscheines sein; außerdem muß er den Mitgliedsausweis der Wirtschaftsgruppe „Ambulantes Gewerbe“ bei sich führen. Endlich hat die Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe eine Plakette geschaffen, die jeder zugelassene Hausierer sichtbar trägt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, alle Händler, die an der Türe Waren oder sonstige Leistungen anbieten, auf ihre Handelsberechtigung zu prüfen.

(VI 1/5112)

## Das Wareneingangsbuch

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß zur Führung eines Wareneingangsbuches verpflichtete Firmen an die Reisevertreter ihrer Lieferanten zuweilen das Ersuchen gerichtet haben, der Reisevertreter möchte für den Kauf keine Rechnung aus schreiben, sondern den Betrag als Bareinnahme eintragen. Selbstverständlich ist diese Forderung stets abgelehnt worden.

Da nach § 396 Absatz 1 AO. diejenigen Unternehmer, welche Wareneinkäufe, die gegen bar getätigt worden sind, nicht restlos angeben und etwa die in Betracht kommenden Belege vernichten, die schwersten Strafen zu gewärtigen haben, halten wir es für richtig, darauf hinzuweisen, daß auch Wareneingänge gegen bar, durch Tausch, auf Gegenrechnung sofort nach der Verordnung vom 20. Juni 1935 in das Wareneingangsbuch eingetragen werden müssen (siehe S. 88/89 des Kommentars „Betriebsprüfung und Wareneingangsbuch“ von Staatssekretär Reinhardt).

(VI 1/5110)

## Der Scheidungsring

Wie wir den „Dresdner Nachrichten“ entnehmen, ist in Paris eine neue Modelvorheit aufgetaucht. Dort gibt es nunmehr „Scheidungsringe“. Ein solcher Scheidungsring ist ein glatter, ganz schmaler Platinreif, der am kleinen Finger der rechten Hand getragen wird.

(VI 1/5118)

## Ein wunderschönes Weihnachtsgeschenk

Alljährlich nimmt am Reichsparteitag der Führer auf Deutschlands schönstem mittelalterlichen Platz, dem Adolf-Hitler-Platz in Nürnberg, den Vorbeimarsch seiner Kämpfer ab.

Als Dank dafür, daß er der alten Stadt Nürnberg wieder ihre einstige überragende Bedeutung im ersten Reich zurückgegeben hat, hat die Stadt Nürnberg dem Führer als Weihnachtsgabe eine Kunstuhr überreicht, die eine genaue Nachbildung des Chörleins der Frauenkirche mit dem „Männleinlaufen“ darstellt.

Die Uhr ist einen Meter groß, aus Lindenholz geschnitten nach der Werkzeichnung von Architekt Friß. Die Figuren wurden von dem 82jährigen Bildhauer Prof. Valentin Oeckler, die Architektur von Bildhauer Köpf gearbeitet, die Schreinerarbeiten stammen von Kunstschreiner Willibald Walker, die Polychromierung von Kirchenmaler Wiedl. Die Hauptsache aber, die Spieluhr mit ihrem ganzen komplizierten Mechanismus und das Musikwerk, schuf der Nürnberger Kunstuhnmacher Georg Brunner, der durch seine jahrzehntelange Beschäftigung mit mittelalterlichen Uhren zu einem Spezialisten auf diesem Gebiet geworden ist.

(VI 1/5119)

## Messe — Marke — Mehrleistung

Die soeben vom Werberat der deutschen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Meßamt herausgegebene Denkschrift gibt einen Überblick über das Ergebnis der Leipziger Herbstmesse 1935, das im allgemeinen in bezug auf die Uhrenindustrie und das Edelmetallgewerbe nicht ungünstig genannt werden kann. Die Gesamtbesucherzahl war mit 86176 um 16% höher als zur Herbstmesse 1934, und die Einkäuferzahl aus dem Ausland hat mit 5107 die beiden Vorjahrmessen erheblich über-

**Zögern heißt zu vergessen anfangen,  
aufgeschoben ist fast immer aufgehoben**

(O. v. Aufferberg)